

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0629/2008/1.1/1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Beratungsfolge:

18.11.2008 Finanzausschuss
27.11.2008 Verwaltungsausschuss
04.12.2008 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Behrens

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden in der beige-fügten Fassung vom 31.10.2008 wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>20.000</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
nachhaltige Verringerung des strukturellen Defizits



Sach- und Rechtslage:

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch eine moderate Erhöhung der Zweitwohnungssteuer erforderlich. Im Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde empfohlen eine Anhebung der Steuersätze um ca. 6 % vorzunehmen und zwar bei einem

Mietaufwand bis zu 1.840 Euro	von 170 auf 180 Euro
Mietaufwand von 1.841 bis zu 3.680 Euro	von 340 auf 360 Euro
Mietaufwand von 3.681 bis zu 5.520 Euro	von 510 auf 540 Euro
Mietaufwand über 5.520 Euro	von 680 auf 720 Euro

Durch diese Maßnahme wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 Euro gerechnet.

Anlagen:

Satzungsentwurf vom 31.10.2008 zur 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung